

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/162

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 11.11.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Ahlers / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	15.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.11.2023	nicht öffentlich

Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: erneute Veröffentlichung

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme (**Anlage 1**), die eine erneute Auslegung erforderlich macht, wird auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 15.11.2023 berücksichtigt.

Hinweis:

Die übrigen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.09.2023 bis 25.10.2023 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Teile der Stellungnahmen, welche keine erneute Auslegung erfordern, werden nach der erneuten öffentlichen Auslegung insgesamt berücksichtigt und abgewogen.

2. Dem überarbeiteten Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (**Anlage 2**) einschließlich Begründung und Umweltbericht (**Anlage 3**) mit dem integrierten Standortkonzept wird zugestimmt.
3. Die erneute Veröffentlichung und erneute Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Bestandteilen des überarbeiteten Entwurfs wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 233 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Es wird die Ausweisung von Wind-Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB verfolgt. Danach sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde regelmäßig nur innerhalb der dargestellten Wind-Konzentrationszonen zulässig.

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden erstmalig Hinweise bezüglich einer bisher nicht bekannten Erdgas-Transportleitung gegeben, die Auswirkungen anhand des Kriterienkataloges auf das Standortkonzept für den Teilbereich E „Querenstede“ auslöst.

Diese Leitung ist entsprechend nachrichtlich darzustellen und laut dem Kriterienkatalog mit einer 10m harten Tabuzone sowie 25m weichen Tabuzone, also beidseitig insgesamt mit 35 m Tabuzone zu berücksichtigen.

Durch die neue Berücksichtigung der Abstandsflächen reduziert sich die Darstellung des Sondergebietes „Windenergie“ in dem Teilbereich E von **28,32 ha um 2,62 ha auf ca. 25,70 ha**.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung und damit auf den Plan, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie dem Standortkonzept, welches eine erneute Veröffentlichung erforderlich macht.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB besteht die Möglichkeit, wenn der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nach Durchführung der Beteiligungsphasen noch geändert werden muss, eine erneute Veröffentlichung und Trägerbeteiligung durchzuführen. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme nur in Bezug auf die geänderten Bestandteile, welche im geänderten Entwurf kenntlich gemacht wurden. Weiterhin sieht §4a Abs. 3 vor, dass die Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme angemessen zu verkürzen ist. Daher soll die erneute Beteiligung zu den geänderten Bestandteilen für die Dauer von 14 Tagen erfolgen.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung am 15.11.2023 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

1. Abwägung der Eingabe
2. Entwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
3. Begründung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Umweltbericht
4. Karten (1-7) Windenergiekonzept 2023
5. Faunistische Gutachten